

+++ Information 06/2022 +++

13.05.2022

**„Coronaprämie“ - Sparmaßnahme statt Wertschätzung?
Gespräch mit Minister Adams zu diesem und anderen Themen im TMMJV**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

am 12.05.2022 war der BSBD zum Gespräch bei Minister Adams. Gegenstand des Gesprächs waren insbesondere die in Aussicht gestellte Einführung des Anwärtersonderschlages, Fragen der Ausbildung und wohnortnahen Verwendung der Anwärter während und nach der Ausbildung aber auch die Realisierung von Versetzungswünschen von Bediensteten, Beförderungen, die Dienstpostenbewertung sowie die Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals im Zusammenhang mit der JVA Zwickau. **Der Minister verwies darauf, dass vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Zahlung der Coronaprämie gegenwärtig das Personalbudget kaum „Spielräume“ zulasse.** Man halte aber an der Einführung des Anwärtersonderzuschlages fest (vorgesehen ist ein Zuschlag in Höhe von 50%) und werde auch Beförderungen durchführen, wobei allerdings der Umfang nicht feststehe, weil die gegenwärtigen Haushaltsmittel für diese Maßnahmen nicht ausreichen. Das TMMJV habe aber zusätzliche Haushaltsmittel beantragt und müsse eine entsprechende Entscheidung erst abwarten, man sei aber optimistisch. Wir haben darauf hingewiesen, dass man dieser Argumentation, wonach letztlich eine als „Prämie“ deklarierte einmalige Sonderzahlung, die aus unserer Sicht zudem nicht zufrieden stellen kann (weil zeitgleich eine lineare Anpassung ausbleibt und Pensionäre außen vor bleiben) als Alibi für die Vorenthaltung anderer Maßnahmen dient, nicht folgen kann. Die Beschäftigten können dies quasi nur als schlechten Witz auffassen, weil die Coronaprämie dann nichts anderes ist, als eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung. Ein solcher Vorgang wäre selbst in Thüringen einmalig. Insgesamt und langfristig gesehen ist es nämlich so, dass die einmalige Sonderzuwendung für den Landeshaushalt günstiger ist, als eine lineare Einkommenserhöhung, vor allem auch, weil Pensionäre ausgeschlossen sind. An unsere entsprechende Kritik möchten wir in diesem Zusammenhang erinnern. In Kenntnis dieser Umstände den Bediensteten Beförderungen zu verwehren, wäre ein erneuter Tiefschlag für die Beschäftigten im Vollzug, die gerade von der Pandemie in besonderer Weise betroffen waren. Minister Adams hat uns versprochen, uns über die Entscheidung des TFM mit der im Juli gerechnet wird, zu informieren. Der BSBD wird bis dahin auch an anderer Stelle auf die genannten Umstände hinweisen und sowohl die Einführung des Anwärtersonderzuschlages als auch die Durchführung von Beförderungen fordern. Auch wenn das Gespräch insgesamt an vielen Stellen die von uns gewünschte Verbindlichkeit vermissen ließ, gibt es durchaus auch Positives zu berichten. Die noch ausstehenden Beförderungen aus 2021 (zwei Stellen in Arnstadt, eine Stelle in Goldlauter) sollen zeitnah besetzt werden (dies soll auch für die anderen ausgeschriebenen Stellen gelten, sobald die dort noch vorhandenen Hinderungsgründe wegfallen). Zudem hat der Minister seine Zusage, dass keine Beschäftigten ohne ihre Zustimmung an die JVA Zwickau versetzt werden erneuert und auch erste Vorstellungen zur Vorbereitung der Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals an die JVA Zwickau genannt. So sollen die Bediensteten der JVA Hohenleuben Möglichkeiten zur Hospitation im sächsischen Justizvollzug erhalten und auch der Zugang zu Dienstposten geregelt werden. Wir haben erneut darauf hingewiesen, dass es erforderlich ist, die Beschäftigten in den Prozess einzubinden. Eine Beteiligung der Personalvertretung und des BSBD wurde zugesichert. Über weitere Aspekte des Gesprächs werden wir gesondert an anderer Stelle berichten.

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen - Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthauptpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.